

Das Calwer Wochenblatt erscheint wochentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag & Samstag Abends wochentlich halbjährlich, durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 15 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, anwärts bei den Buchhändlern oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Uro. 36.

Dienstag, den 28. März.

1865.

Amthche Bekanntmachungen.

Die Königl. Centralstelle für Landeskultursachen an das K. Oberamt Calw.

Mandatsche Wahrnehmungen über den Vollzug des Feldweggesetzes vom 26. März 1862 veranlassen die Centralstelle für Landeskultursachen, die K. Oberämter unter Bezugnahme auf die durch Erlass vom 31. October 1863 denselben zugegangene Belehrung in Beilage 13 des Wochenblatts für Land- und Forstwirtschaft von 1863 wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß bei neuen Feldweganlagen neben der Frage, ob die Kosten der Feldwegherstellung mit dem hiedurch zu erzielenden Vortheile in richtigem Verhältnisse stehen, vor Allem darüber die nöthige Gewißheit erlangt werden muß, ob die beabsichtigte Weganlage dem Plane einer allgemeinen Verbesserung des Feldwegsystems der betreffenden Markung nicht hindernd entgegengetreten wird, vielmehr demselben in förderlicher Weise sich anschließt, insbesondere aber, ob die Feldwegregulirung in der That geeignet ist, dem Zwecke der Befestigung der Trepp- und Ueberjohrstufen und der Herstellung ständiger Zufahrten für die sämmtlichen oder doch die überwiegende Mehrzahl der betreffenden Güterstücke zu entsprechen.

Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht zutrifft, wird es sich, zumal wenn es sich von kostspieligen Unternehmungen handelt, in der Regel empfehlen, von dem Projekte einer Feldwegherstellung überhaupt abzusehen, statt mit unverhältnismäßigem Aufwande etwas zu schaffen, was künftigen Verbesserungen des gesammten Feldwegsystems und einer zweckmäßigen Gewandregulirung sich störend in den Weg stellen würde.

Jedenfalls aber erscheint es als im Interesse der Sache gelegen, daß, wenn auf dem Wege des freiwilligen Einverständnisses der Beteiligten nur ein dem Zweck nicht oder nur ungenügend entsprechendes Ergebnis zu erzielen ist, oder einer Gemeinde unverhältnismäßige Kosten verursacht würden, vor der Inangriffnahme eines solchen minder geeigneten Projekts die Frage reiflicher Erörterung unterstellt wird, ob nicht auf dem Wege des Gesetzes vom 26. März 1862 ein befriedigenderes Resultat erreicht werden könnte.

Stuttgart, 20. März 1865.

Doppel.

Forstamt Wildberg.
Revier Hirschau.

Holzverkauf

am Freitag, den 31. März, aus dem Altburgerberg, Abth. 1., Wödnchsberg:

320 Nadelholzstämme,
77 Nadelholzstangen, 30–50' und über 50' lang,
20% Kiefer Nadelholzschleiter,
15% Nadelholzprügel,
6000 Stück Nadelholzweilen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Saffianfabrik in Hirschau.
Wildberg, 24. März 1865.

K. Forstamt.
Niethammer.

Revier Hirschau.

Afforde

über die Lieferung und das Kleinschlagen von 855 Klostastein Kalksteinen und 480 Klostastein Sandsteinen auf die alte Badstraße und den Kohlbergweg und über die Herstellung von 770 Kuben Weaplanien im Staatswald Schleiborn, am Donnerstag, den 30. d. M., Morgens 8 Uhr, im Försterhaus.

Hirschau, 26. März 1865.

K. Revierförsterei.

Neuß.

21. Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Forderungen an den gestorbenen Schmied Ernst Friedrich Reinhardt von hier sind binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Den 24. März 1865.

K. Gerichtsnotariat.

Gehring.

Oberhaugstett.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag, den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus den Gemeindefeldungen auf dem Rathhause dahier

300 Stück tannenes Langholz vom 70' abwärts

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 24. März 1865.

Schultheiß Koller.

Hoffstett.

Holzverkauf.

Donnerstag, den 30. März 1865,

Morgens 9 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde im Wirthshaus zur Krone dahier

circa 250 Stück Forchen und

circa 100 Stück tannenes Floßholz.

Am gleichen Tage beabsichtigt die Gemeinde das Bayer'sche Anwesen im Wirthshaus zur Krone Nachmittags 2 Uhr entweder ganz oder theilweise zu verpachten.

Hoffstett, 24. März 1865.

Anwalt Wurster.

Springen.

Groß. Bez. Amts Pforzheim.

Bau-Afford.

Zur affordweisen Vergabung nachgenannter Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulhauses und Reparaturen in dem alten Schul- und Rathhause in hiesiger Gemeinde an die Wenigstnehmenden haben wir Tagesfahrt auf

Montag, den 10. April l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus anberaumt, nämlich: I. Erbauung eines neuen Schulhauses; Anschlag.

1) Maurerarbeit	4033 fl. 40 kr.
2) Steinhauerarbeit	864 fl. 30 kr.
3) Zimmerarbeit	1103 fl. 9 kr.
4) Schieferdeckerarbeit	37 fl. 48 kr.
5) Schreinerarbeit	738 fl. 38 kr.
6) Glaserarbeit	298 fl. 8 kr.
7) Schlosserarbeit	526 fl. 40 kr.
8) Blechnerarbeit	178 fl. 35 kr.
9) Tischlerarbeit	235 fl. 16 kr.

Summa 8016 fl. 24 kr.

II. Die Reparatur in dem alten Schul- und Rathhause:

1) Maurerarbeit	393 fl. 15 kr.
2) Zimmerarbeit	62 fl. 30 kr.
3) Sonstige Arbeiten	559 fl. 32 kr.

1015 fl. 17 kr.

wozu die Uebernahmstustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß 1) Pläne, Ueberschläge und Affordsbedingungen bis zum Versteigerungstage auf dem Rathhause dahier zur beliebigen Einsicht offen liegen und 2) fremde und unbekannte Uebernehmer sich mit legalen Vermögens- und Befähigungszugnissen bei der Versteigerung auszuweisen haben.

Springen, 23. März 1865.

Der Gemeinderath.

21. Bgrmstr. Augenstein.

Außeramtliche Gegenstände.

Feuerwehr.



Morgen — Mittwoch — findet die monatliche Versammlung im Waldhorn statt, in welcher außer verschiedenen Mittheilungen auch Signal-Übung vorkommt, weshalb zu zahlreichem Besuch eingeladen wird.

Das Commando.

Leere Erdölfässer

verkauft billigst Ferd. Georgii.

Gänzlicher Ausverkauf.

Nächsten Mittwoch und die folgenden Tage verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen eine große Parthie Rock-, Westen- und Damenknöpfe, Faden, Kleiderlizen, Spitzen, Gimpen und Einsätze, Band in Leinen, Baumwolle und Wolle, seidene Band, glatt und saconirt, schwarz und farbig, Besatzband aller Art, Schuhnestel und Einsatzband, Handschuhe, Kinderhauben, Babbosen, Gürtel und Gürtelschloß, Brochen, Stahlreise und noch viele andere Artikel.

Ehr. Dietlamm, Vortennmacher, im Biergäßle.

Die Musterkarte des Herrn J. Kaufholz in Stuttgart

mit den neuesten Sommerstoffen in foeben bei mir eingetroffen, und empfehle ich dieselben in gef. Auswahl. Auch habe ich wieder eine Auswahl Seckige Shawls in Preise von 7 fl. 30 kr. bis 12 fl. von demselben erhalten, welche die nächsten 8 Tage bei mir aufgelegt sind.

C. W. Heiler.

Alpen-Honig-Bonbons

von F. A. Finckh in Ulm, ausgezeichnetes Hausmittel für Brust- und Hustenleidende, per Schachtel 7 kr., in feiner Waare angekommen, empfiehlt W. Gussli.

Unterzeichnete erlaubt sich die Anzeige zu machen, daß fortwährend eine reiche Auswahl

Kränze, Kreuze, Bouquets u. von schön gefärbtem Moos und getrockneten Blumen vorräthig sind und jeder Anforderung aufs Schnellste und Billigste entsprochen werden kann; ebenso werden naturgrüne Kränze wielebende Bouquets bestens besorgt und empfiehlt solche zu geneigter Abnahme. Gärtner Klöpfer's Ww.

Erklärung.

Da meine Ehefrau, Louise Mayer, geb. Bauer, von mir getrennt lebt, so erkläre ich hiermit, daß ich für keinerlei Schulden, welche dieselbe auf mich machen sollte, Zahlung leiste.

Simmohheim, 25. März 1865.

Gottlob Mayer.

Schluß-Erklärung.

Die Erwiederung des Herrn Abgeordneten Schuldt in No. 33 nöthigt mich, nicht wegen ihres persönlich verlegenden Tones, sondern wegen ihres materiellen Inhalts, noch einmal eine Erklärung ab, wodurch einfach der Thatbestand constatirt, das Urtheil darüber aber Denjenigen überlassen werden soll, welche sich bis jetzt für unjeren Streit interessiert haben.

In No. 41 des Schwäb. Merk. sagt Herr Schuldt: „Alles, was ich in Calw auf Befragen darüber (nämlich über die „Abschaffung der Todesstrafe“) geäußert habe, ist das: daß es mir scheine, daß die Mehrheit der Kammer sich für die Abschaffung der Todesstrafe aussprechen werde. Weiter kein Wort.“ Hierauf habe ich unter dem 19. Febr. Herrn Schuldt den Inhalt der fraglichen Unterredung bei jenem Essen, so wie er noch frisch vor meiner Erinnerung schwebte und wie ich ihn wenige Stunden nach demselben mit aufrichtiger Freude einigen Freunden erzählt hatte, in einem Privat Schreiben mitgetheilt. In der Antwort darauf vom 20. Febr. gibt mir Herr Schuldt zu, gesagt zu haben, „daß man bei „Commissionswahlen, wenn sie sich auch „auf das Politische beziehen, wie bei den „Präsidentenwahlen, an die Beschlüsse (im „Reinsburg-Club) gebunden sei, in materiellen Fragen dagegen nicht.“ Daß diese zugegebene Aeußerung aber inmitten einer allgemeinen Unterhaltung nicht allein stehen konnte, sondern daß sie durch andere Aeußerungen hervorgerufen sein mußte, ist auf den ersten Blick klar. Vorausgegangen mußte sein eine Nennung des Reinsburg-Clubs und Hr. Schuldt wollte mit seiner Aeußerung offenbar das von einer Seite her erhobene Bedenken widerlegen, daß man in einem solchen Clube eben oft seine Ansicht der Mehrheit unterordnen müsse.

Wenn ich hienach den Sinn der ganzen Unterredung in der von mir bisher vertretenen Weise aufgefaßt habe, wenn ich mich zu dem Schlusse berechtigt glaubte, daß, weil die Todesstrafe keine materielle Frage ist, sie zu denjenigen Fragen gehöre, in denen im Reinsburg Club eine Unterordnung unter die Mehrheit stattfindet, und daß also auch Herr Schuldt, der seine Theilnahme am Reinsburg-Club schon zum öftern zugegeben hat, sich in dieser Frage an die Mehrheit der liberalen Partei anschließen werde, so wird mir dieß gewiß Niemand verargen können. Ich aber kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß ich in meinen Voraussetzungen enttäuscht worden bin und Herr Schuldt hätte dem ganzen, jetzt sehr unerquicklich gewordenen Streit ein rasches Ende machen können, wenn er auch öffentlich zugegeben hätte, was er in seinem Briefe vom 20. Februar an mich zugibt, meine von mir gewiß nur zu seinen Gunsten gemachte Auslegung seiner Worte aber in dem Sinn berichtigt hätte, in welchem er sie von seinem Standpunkte aus gesprochen hatte. Dieses öffentliche Buz-

geständniß aber war freilich nicht mehr möglich, nachdem er im Schw. Merk. No. 41 so kategorisch erklärt hatte: „Weiter kein Wort.“ Dagegen bin ich es meiner Ehre schuldig gewesen, gerade dieser Erklärung gegenüber entschieden an meiner Behauptung festzuhalten und, wie ich durch Obiges thue, zu beweisen, daß an jenem Essen eben doch noch Weiteres gesprochen worden ist, als Herr Schuldt in seinen öffentlichen Erklärungen zugibt. Mir ist es dabei nicht um ein „unnützes Wort gezänke“ zu thun, ich klammere mich nicht wie Herr Schuldt an bestimmte Worte an, für die ich von Eid, wie Herr Schuldt thut, als Beweismittel zu Hilfe zu rufen brauchte, sondern ich stelle mich auf den Boden unwiderleglicher Thatsachen, auf dem ich nur zu falschen Schlüssen geführt worden bin.

Uebrigens ist der Schwerpunkt des ganzen Streits von Herrn Schuldt in seiner letzten Erklärung verrückt; denn nicht darum handelt es sich, daß Herr Schuldt die von ihm so sehr bestrittene Aeußerung wortgetreu gethan habe, sondern darum, daß er überhaupt Aeußerungen gemacht habe, die mich zu der Annahme berechtigen könnten, daß er gegen die Todesstrafe stimmen werde.

Dieß glaube ich durch Vorstehendes hinreichend bewiesen zu haben und wird wohl kein Unbefangener mehr darüber im Zweifel sein, so wenig als darüber, wem eigentlich Unrecht angethan worden ist, ihm oder mir.

Dieß ist auch mein letztes Wort, dem ich nur noch die Erklärung beifüge, daß beglaubigte Abschriften von Herrn Schuldt's Brief vom 20. Februar, der mit seiner Erklärung im Schw. Merk. No. 41 in so auffallendem Widerspruch steht, auf Verlangen zu Gebot stehen.

Calw, 25. März 1865.

Gust. Fr. Wagner.

Lehrlings-Gesuch.

Einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Menschen sucht bis Wonnat Mai unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen

A. Weitzer, Apotheker, in Wabingen a/G.

2)2.

150 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4% Prozent auszuleihen Peter Calmbach in Oberkollwangen.

Höfen bei Reuenbürg.

Gutes Wiesenheu

verkauft in größerer Quantität Klumpp & Seubert.

Deckensfronn.

Ungefähr 600 Stück Stroh aller Gattung und circa 30 Centner Heu verkauft Schulmeister Hölderli u.



Loose zur Kölner Dombau-Lotterie,

deren Ziehung unabänderlich auf den 4. September d. J., den Jahrestag der Grundsteinlegung durch König Friedrich Wilhelm IV. zum Fortbau des Kölner Domes, festgesetzt ist, können à 1 fl. 45 fr. wieder bezogen werden durch die Redaktion d. Bl.

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.

Hiermit beehre ich mich, einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich unter heutigem Datum auf hiesigem Plage, in dem ehemals Acker'schen Hause in der Vorstadt, ein

„Specerei- & Ellenwaaren-Geschäft“

eröffnet habe und bitte ich um gef. zahlreichen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

H. Bauer.

NN. Zugleich empfehle ich fürs kommende Frühjahr eine hübsche Auswahl Kleiderstoffe, Zij, Orleans, Baumwolltuch, Schirting, Cannefasz &c. hauptsächlich aber auch schöne getruckte Manchester, sowie für bevorstehende Confirmation eine sehr schöne Qualität 6/4 und 8/4 breiter schwarzer Thibets zu äußerst billigen Preisen.

Obiger.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh. von medicinischen Autoritäten geprüft, auf mehreren Ausstellungen mit Medaillen gekrönt und als ein bewährtes Hausmittel gegen Reiz- und Krampfhusten &c. allgemein anerkannt. — Depot in Calw bei F. Georgii; in Liebenzell bei Apoth. Keppeler; in Weil bei Aug. Sibling; in Wildbad bei Fr. Keim; in Wildberg bei C. W. Reichert.

Die Saulgauer Petition,

welche einen wunden Fleck in unserem öffentlichen Leben so scharf getroffen hat, findet aus allen Theilen des Landes täglich mehr Zustimmungserklärungen und wird ohne allen Zweifel in nächster Zeit bei der Berathung des Etats des Kriegsdepartements in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache kommen. Im hiesigen Bezirke ist bereits eine Zustimmungserklärung aus Deckenpfronn mit mehr als 200 Unterschriften eingegangen. Dringend wünschenswerth aber ist, daß auch in den andern Orten des Bezirks für den Anschluß an die Petition Unterschriften gesammelt und entweder direkt an den Herrn Abgeordneten Schuldt nach Stuttgart eingeschickt, oder dem Unterzeichneten zur Uebermittlung an denselben übergeben werden. In jedem Orte wird sich wohl ein Mann finden, der sich der kleinen Mühe unterzieht, die Unterschriften zu sammeln; in vielen Orten gehen die Schultheißen mit den bürgerlichen Collegien voran, und es wird gewiß nirgends Anstoß erregen, wenn zu diesem Zwecke geradezu Bürgerversammlungen auf den Rathhäusern gehalten würden, in denen die Petition, die noch nicht allgemein genug bekannt ist, vorgelesen und von den Anwesenden unterzeichnet würde. Es ist dazu nicht nöthig, daß die ganze Petition abgeschrieben wird, sondern es genügt, wenn einfach erklärt wird: „Der Saulgauer Petition schließen sich an: (folgen die Unterschriften)“. Eile ist aber dringend geboten und es sollten die Unterschriften längstens in 10-12 Tagen in den Händen des Herrn Abgeordneten Schuldt sein. Die Petition selbst ist nachstehend abgedruckt.

Calw, 25. März 1865. E. Forlacher.

„Hoch Landesversammlung!“

Gegen unser gegenwärtiges Militärsystem im Allgemeinen, wie gegen einzelne Bestimmungen des Kriegsdienstgesetzes von 1843

und der darauf sich beziehenden Verfügungen haben schon mannigfache Klagen im Ständesaal, wie in der Presse und in Versammlungen sich erhoben und der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Maulbronn hat denselben in seiner Motion für Einführung allgemeiner Wehrpflicht aufs neue berechneten Ausdruck verliehen.

Wenn die Unterzeichneten dessenungeachtet sich nur auf die Darlegung bescheidener Wünsche innerhalb des Rahmens des gegebenen Gesetzes beschränken, so geschieht es nicht, um für das bestehende System ein Vertrauensvotum abzulegen, sondern weil eine langjährige Erfahrung uns leider belehrt, wie schwer es fällt, auf diesem Gebiete auch nur die bescheidensten und billigsten Wünsche durchzusetzen — und doch gibt es kein Gebiet des staatlichen Lebens, auf welchem so gegründete Klagen sich erheben lassen, als gerade beim Militärwesen.

Während §. 21 der Verfassungs-Urkunde für alle Württemberger gleiche staatsbürgerliche Rechte, gleiche staatsbürgerliche Pflichten und gleiche Theilnahme an den Staatslasten festsetzt, befreit das bestehende Gesetz gerade denjenigen Stand, der sich früher für den Waffendienst vorzugsweise berufen hielt, den Adel, von dieser Pflicht, und überträgt die ganze Last der Vaterlandsverteidigung auf einen Theil der wehrhaften Jugend und zwar ohne derselben, beziehungsweise deren Familien, irgend einen Ersatz zu bieten, dem andern freiausgehenden Theil irgend eine Ausgleichung anzufinnen, im Gegentheil, die Familie der vom Loos Betroffenen hat nicht nur ihre beste Stütze in der schönsten Lebenszeit auf 2-3 Jahre, möglicherweise auf immer, hinzugeben, sondern sie hat nebenbei an allen Staatslasten gleichmäßig wie andere Familien beizutragen, die von diesem schwersten Opfer, das der Staat von seinen Bürgern fordert, gänzlich befreit bleiben.

Ein blindes Spiel, das in unserem Lande selbst bei den unbedeutendsten Geldeinsätzen sonst verbotene verwerfliche Hazard-

Erinnerung.

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement des

Beobachters;

wie steht's mit den zugelegten Bestellungen in Althengstett, Wechingen, Neululach, Deckenpfronn, Stammheim, Liebenzell &c.?

Zu vermietthen.

Die Feuerwerkstätte (nach Umständen auch mit Lohis) in dem Messerschmied Fehle'schen Hause ist bis Georgii zu vermietthen. Das Nähere zu erfragen bei P. H. Sattler.

Liebenzell. Einen neuen zweirädrigen Handkarren mit eisernen Achsen hat zu verkaufen Friedrich Mayer.

Ein ordentliches Mädchen findet gegen guten Lohn sogleich oder bis Georgii einen Platz; bei wem? sagt die Redaktion 21.

300 fl. Pflleggeld hat gegen geschliche Sicherheit zu 4 1/2 Prozent auszuleihen Georg Jakob Rupp in Altlulach.

60 fl. Pflleggeld hat gegen geschliche Sicherheit zu 4% auszuleihen Hirschwirth Mönch in Oberfollwangen.

21. Altenstaig. Ein junger Mensch findet gegen billiges L. b. geld eine Lehrstelle bei Schreiner Bock.



spiel, entscheidet über das Schicksal unserer männlichen Jugend, über das Wohl und Wehe von tausenden von Familien, befreit hier einen Tagelöhner, raubt dort einer armen Familie die Kräfte, welche bisher ihre Existenz allein ermöglichten.

Doch nicht genug, in dem Staate, dessen erleuchtete Regierung sich mit Recht schon von Alters her gegen die Glücksspiele erklärt und den Weg der Staatslotterie in richtiger Consequenz stets vermieden hat, in demselben Staate begnügt man sich nicht durch das Spiel die Auswahl unter einer und derselben Altersklasse zu treffen, was bei einer nur theilweisen Erforderniß der Conscriptionspflichtigen und der Schwierigkeit, die Wahl nach einer andern Weise zu treffen, zuletzt noch entschuldbar wäre, nein, der blinden Glücksgöttin ist es anheimgegeben, durch diese Menschenlotterie einer armen Familie hier die gesammte männliche Jugend zu entreißen, dort sämtliche Söhne eines reichen Vaters durchs Loos zu befreien, während es doch nicht zu schwer sein dürfte, durch Zurückstellungen bei solchen Familien, die bereits einen oder mehrere Söhne dem Dienste geliefert, mindestens der schreiendsten Ungleichheit zu begnügen und die Last unter der conscriptionspflichtigen Jugend gleichmäßiger zu vertheilen.

Wenn wir nun diese tief einschneidenden Mißstände und schreienden Ungleichheiten aufs Tiefste beklagen, so bilden sie doch aus dem Eingangs erwähnten Grunde nicht den unmittelbaren Gegenstand unserer Bitte, sondern diese bezieht sich zunächst auf die weiteren Folgen des geltenden Systems. Es genügt nämlich nicht, daß der persönliche Militärdienst, wie oben ausgeführt, auf die ungleichste Weise von der Welt unter den Staatsangehörigen sich vertheilt, nein, die Familien, welche einen, oft mehrere, manchmal alle Söhne demselben opfern müssen, sollen nicht nur deren Hilfe in der besten Lebenszeit entbehren, sondern sie sind gezwungen, auch noch große pecuniäre Opfer zu bringen, sich mit doppelter Mühe fruchtigen zu lassen, da der Staat für die zu seiner Bekämpfung Verursachten Landesöhne auf eine solch' kärgliche Weise sorgt, daß dieselben ohne beständige Unterstützung von der Heimath gar nicht existiren können.

Diese Opfer beginnen schon vor der Einberufung mit Anschaffung der kleinen Montirung. Diese ist in dem Dienstbuch auf eine so unzureichende Weise vorgeschrieben, daß es absolut unmöglich ist, damit auszureichen. So bestimmt dasselbe z. B. 2 Hemden, 2 Paar Socken, 2 Paar Unterhosen, 1 Handtuch (!) und schreibt zugleich vor, daß von jedem dieser Gegenstände 1 Stück, bezw. 1 Paar beständig im Tornister sich befinden muß; da nun bei dem starken Gebrauch diese Gegenstände auch wöchentlich einmal gewaschen werden müssen, so hat der Soldat in der Regel auf das Tragen eines Hemdes, der Unterhosen zc. zu verzichten, wenn die Sorgfalt der Eltern nicht über die Grenze des Dienstbuchs hinausreichen würde; wenn aber die Eltern obige Gegenstände nur je um 1 Stück, beziehungsweise 1 Paar vermehren, reichen zu Anschaffung dieser und der weiter vorgeschriebenen Gegenstände als Stiefel, Sacktücher, Halsbinden, der verschiedenen Bürsten, Besen zc. 25—30 fl. kaum hin, um den Sohn auch nur mit der ärmlichsten Ausstattung zur Fahne zu senden.

Alle diese Gegenstände hat der Soldat nun während seiner Präsenzzeit im besten Stande zu erhalten, alles beschädigte, verlorene, entwendete sogleich wieder auf seine Kosten zu ersetzen, und sehen wir nun, welche Mittel der Staat den Soldaten hierfür, sowie für Löhnung zc. bietet.

Die tägliche Löhnung eines Infanteristen ist	6 kr.
Menagezulage	2 kr.
Kleinmontirungsgeld	3 kr.
Zusammen 11 kr.	
Sieben werden ihm aber sogleich wieder in Abrechnung gebracht für Menage, resp. Menagezulage	5 kr.
Rest 6 kr.	

Sieben kommt nun in Abzug das Kleinmontirungsgeld mit 3 kr. per Tag, das nach der (unbegreiflichen) Rechnung der Militärverwaltung sowohl zu Anschaffung als zur Erhaltung der Kleinmontirung reichen soll, in Wirklichkeit aber nicht einmal zu letzterer, bei dem gesteigerten Preise aller Bedürfnisse, namentlich des

Schuhwerks, hinreicht und es bleiben jetzt noch 3 kr., die je am sechsten Tage mit zusammen 18 kr. den Soldaten ausbezahlt werden, von denen er aber für Wasch, die für 1 Hemd, 1 Paar Unterhosen, 1 Paar Socken, 1 Handtuch, 1 Sacktuch, sogar vor schriftsmäßig wöchentlich vorgenommen werden muß, mindestens 9 kr., für Wäsche, Fett, Flicken der kleinen Montirungsstücke zc. mindestens 3 kr. wöchentlich verwenden muß, so daß ihm, wenn es gut geht, 6 kr. oder per Tag 1 kr., sage Ein Kreuzer bleibt.

Von diesem Kreuzer, seinem Brod und täglich nur einmaliger warmer Kost, deren Güte bei dem Menagepreis von 5 kr. wohl zu bemessen ist, soll nun der Soldat leben — —!! Freilich lebt er, wenn seine Eltern von Monat zu Monat immer wieder aufs Neue Zusendungen machen, wenn sie gerade in der Zeit, in welcher ihre beste Arbeitskraft ihnen entzogen ist, ihre Ausgaben unverhältnißmäßig steigern.

Doch wir können hier wohl beruhigt auf das Zeugniß der tausende von Familien uns berufen, die dem Vaterland schon einen Verteidiger geliefert haben und aus Einem Munde wird dasselbe sich dahin äußern, daß nur durch ihre eigenen säueren Opfer es möglich ist, daß ihre Söhne in der Garnison kümmerlich leben können. (Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten

— Stuttgart, 23. März. (125. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Frhr. v. Neurath beantwortet die Anfrage des Abg. Schott in Betreff eines Gesetzesentwurfes wegen des Staatspapiergeldes auf Inhaber dahin, daß ein solcher ausgearbeitet und bereits im August v. J. dem Geheimenrath zur Begutachtung übergeben worden sei, aber auf diesem Landtage nicht mehr vorgelegt werden, da derselbe, wenn er das Budget und die Eisenbahnvorlagen beraten haben werde, geschlossen werden solle. Dem künftigen Landtage werde der gewünschte Entwurf jedoch so bald zugehen, daß dessen Verathung rechtzeitig erfolgen könne. Die Kammer geht nunmehr auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung ein, die Verathung des Berichtes der handelsrechtlichen Commission über die Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zu dem Gesetzesentwurf, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs. Die Kammer stimmt den Beschlüssen des jenseitigen Hauses bei. Ein Antrag des Abg. Kauster, auch den Ortsvorstehern zu gestatten, Aktien zu beglaubigen, wird mit 59 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der gleichen Commission über die Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zu dem Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung von Handelsgerichten. Die Kammer ist auch hier in allen wesentlichen Punkten mit dem andern Hause einverstanden und differirt mit demselben nur in ein paar ganz unwesentlichen Fassungen. Die sofort vorgenommene Endabstimmung ergab die Annahme des Entwurfs, wie er aus den Beschlüssen beider Kammern hervorging, mit 57 gegen 17 Stimmen. Der hierauf zur Abstimmung gebrachte Gesetzesentwurf über Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs wird einstimmig angenommen. Auf eine Anfrage Wächters erklärt der Justizminister, daß die Einführung der Handelsgerichte nach Ablauf der Gerichtsferien, also etwa im Monat September zu erwarten stehe, und auf eine Anfrage Dinkladers sagt der Minister v. Arnhäuser die Vorlage des neuen Eisenbahngesetzes in 4—6 Wochen zu; früher könne dieselbe nicht erfolgen, weil die Ratification der abgeschlossenen Staatsverträge abgewartet werden muß, bevor er der Kammer übergeben werden kann.

— Am 2. April wird der im Aug. v. J. gegründete süddeutsche Unterverband von wirtschaftlichen Genossenschaften nach Schulze-Delitzschem System in Stuttgart seinen 1. Vereinstag halten.

— Gerabronn, 22. März. An die Kammer der Abgeordneten ist von sämtlichen Ortsvorstehern unseres Bezirks zu der Saulgauer Petition eine Zustimmungseingabe abgegangen.

— Wien, 25. März. Der bei dem Punde zu erwartende bairisch-sächsischer Antrag ist, nach der „Postg.“, auf die Einweisung des Herzogs Friedrich von Augustenburg in die Regierung der Herzogthümer gerichtet.

